

Insolvenzstatistik

VA

Thüringer Landesamt für Statistik  
SG 332 Steuern, Insolvenzen  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Sie erreichen uns über

Telefon:  
0361 57331-9280  
E-Mail:  
Insolvenzstatistik@statistik.thueringen.de

Meldung VA

für Verbraucherinsolvenzverfahren 1

Diese Meldung ist nach der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans oder – bei dessen Nichtzustandekommen – nach Abweisung mangels Masse oder Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu erstellen. Die Meldung ist innerhalb von **zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats**, in dem die gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an das statistische Amt zu übermitteln.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 und 2 auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ Siehe Seite 2.

Name des Gerichtes: .....

Nummer des Gerichtes: .....       Aktuelles Aktenzeichen: .....

Datum der Antragsstellung: .....        
Tag      Monat      Jahr

Datum des Beschlusses: .....        
Tag      Monat      Jahr

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname: .....

Vorname: .....

Telefon: .....  /   
Vorwahl      Rufnummer

E-Mail: .....

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin

Nachname: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

2 Insolvenzforderungen (inkl. Absonderungsrechte) (§ 305 Absatz 1 Nummer 3 InsO) .....          
Volle Euro

3 Art der Beendigung oder Fortsetzung des Verfahrens

Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (§ 311 InsO) .....

Abweisung mangels Masse (§ 26 InsO) .....

Annahme des Schuldenbereinigungsplans (§§ 308, 309 InsO) .....

Geschätzte Summe der zu erbringenden Leistungen .....          
Volle Euro

Nur zu beantworten, wenn „Abweisung“ oder „Annahme“ und die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

Höhe der bisherigen Gerichtskosten .....

weiter auf Seite 2 ▶

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik  
 SG 332 Steuern, Insolvenzen  
 Postfach 90 01 63  
 99104 Erfurt

### Bemerkungen


Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.


*Muster*

Frage 4 ist nur zu beantworten, wenn die Antragsstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

- 4** Wurde in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Bestätigung eines Restrukturierungsplans in einer Restrukturierungssache erlangt?  Ja  Nein
- 5 Art des Schuldners/der Schuldnerin**
- Ehemals selbstständig Tätige/Tätiger  <sup>2</sup>
- Verbraucher
- 6** Antrag auf **Restschuldbefreiung** ist zulässig (§ 287a Absatz 1 InsO)  Ja  Nein

### Hinweise zum Ausfüllen:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.
- Ehemals selbstständig Tätige/Tätiger  <sup>2</sup>
- Verbraucher
3. Beachten Sie die mit einem Pfeil gekennzeichneten Hinweise.
-  Geschätzte Summe der zu erbringenden Leistungen
4. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.
- Hausnummer:

5. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein. Bitte beachten Sie die besondere Schreibweise von ä (AE), ö (OE), ü (UE), ß (SS).
- Nachname:
- Vorname:
6. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.
- Ehemals selbstständig Tätige/Tätiger  <sup>2</sup>  
- Verbraucher

### Erläuterungen zum Fragebogen

<sup>1</sup> Als Verbraucherinsolvenzverfahren werden alle Verfahren mit IK-Aktenzeichen erfasst.

<sup>2</sup> Personen, die eine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 19 Gläubiger haben und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.